

Nr. XIX.GP-NR  
809 /J  
1995 -03- 2 0

### A n f r a g e

der Abgeordneten Murauer, Platter  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Auswirkungen des Sparpakets bei der Gendarmerie

Dem Erstanfragesteller sind Informationen über Auswirkungen des Sparpakets zugekommen, die dessen Sinnhaftigkeit in Frage stellen und eine zumindest größere Flexibilität angebracht erscheinen lassen.

- 1) Wenn z.B. eine Raumpflegerin krank wird oder auf Urlaub geht, so wurde die Reinigung der Gendarmerieunterkünfte bisher von einer Ersatzraumpflegerin übernommen. Seit dem Sparerlaß darf eine solche aber nicht mehr aufgenommen werden, sondern es hat die Reinigung der Unterkunft durch die Raumpflegerin einer Nachbardienststelle zu erfolgen.

Im Bezirk Steyr wurde am GP Bad Hall die Raumpflegerin krank. Mit ihrer Vertretung wurde die Raumpflegerin des GP Sierning beauftragt. Diese hat jedoch keinen Führerschein und sie wird daher, nachdem sie ihre Arbeit in Sierning beendet hat, von einem Streifenwagen des GP Hall abgeholt und nach Beendigung der Arbeit in Bad Hall wieder mit einem Streifenwagen nach Sierning zurückgefahren. Mit diesem Hin- und Hertransport fallen neben dem Zeitaufwand für die Beamten auch noch Fahrtkosten an.

-2-

Hätte diese Raumpflegerin einen eigenen PKW, so würde ihr Kilometergeld bezahlt.

Es erscheint fraglich, ob durch diese Neuregelung tatsächlich Kosteneinsparung erzielt wird. Dazu kommt noch das Problem, daß manche Raumpflegerinnen gar nicht bereit sind, die Reinigung auch am Nachbarposten durchzuführen. Dadurch gibt es im Bezirk Hallein angeblich 4 Gendarmerieposten, in denen die notwendigen Reinigungsarbeiten von den Gendarmeriebeamten selbst durchgeführt werden müssen.

- 2) Die Tagdienste dauern in der Regel von 07.00 bis 19.00 Uhr. Fällt an einem Sonn- oder Feiertag ein zum Dienst eingeteilter Beamter aus, so wird zum unbedingt notwendigen Ersatz nicht ein Beamter zu 12 Überstunden herangezogen, sondern dieser Dienst wird auf 2 Beamte zu 6 Stunden aufgeteilt. Begründung hierfür ist, daß mit dieser Maßnahme keine 200 %-igen Überstunden anfallen. Dies hat aber negative Auswirkungen auf das Familienleben von zwei Beamten.

Die Einsparung von mindestens 20 % der Überstunden führt soweit, daß etwa nach einem Einbruch die Spurensicherung nicht durchgeführt werden durfte, weil dadurch Sonntagsüberstunden angefallen wären (geschehen am GP Bad Hall). Weiters kam es auch vor, daß auf Grund des geringen Personalstandes im Bezirk Steyr bei Erkrankung

-3-

eines Beamten, die diesen vertretenden Beamten nach einem 12-stündigen Dienst noch einen 12-stündigen Sektorstreifendienst verrichten und damit insgesamt 24 Stunden ununterbrochen Dienst versehen müßten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Sind Ihnen die geschilderten Mißstände bekannt?
- 2) Glauben Sie, daß dadurch tatsächlich Ersparnisse erzielt werden können?
- 3) Gäbe es nicht die Möglichkeit, durch flexiblere Regelungen bessere Lösungen zu erzielen?
- 4) Was werden Sie unternehmen, um solche flexiblere Lösungen im Interesse der Beamten zu ermöglichen?